

## Südafrika

1) Seit 1961 Republik. Bis 1991 Rassentrennung (Apartheid) und Diskriminierung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit. Erste allgemeine freie Wahlen 1994. Hauptstadt Pretoria (525 000 Einw.). Fläche 1,22 Mill. km<sup>2</sup>, 43,3 Mill. Einw., 35,5 Einw./km<sup>2</sup>. 76% Schwarze, 13% Weiße, 8% Mulatten, 2% Asiaten und kleinere Minderheiten. 11 Amtssprachen (Afrikaans, Englisch, Sotho u. a.) und viele regionale Dialekte. Religion 70% Christen. Analphabetismusquote etwa 18%. Arbeitslosigkeit bei 5%.

2) Nach Überwindung der Apartheid und den Wahlen von 1994 wurden in der neuen Verfassung und im Schulgesetz von 1997 alle Formen der Rassendiskriminierung im Bildungswesen radikal beseitigt. Die nach Zuständigkeiten für Rassen und Homelands getrennten 19 Erziehungsministerien wurden durch ein neues Ministerium auf nationaler Ebene und die neun Ministerien in den Provinzen ersetzt. Alle Schüler erfüllen ihre neunjährige Schulpflicht in einer Gesamtschule, in der sie nach demselben Bildungsplan gemeinsam unterrichtet werden und die gleichen Abschlüsse erreichen können. Schulen sind koedukative Einrichtungen, die als Halb- oder Ganztageseinrichtungen arbeiten, je nach regionalen Bedingungen, unter denen die Schüler ihre Schulen erreichen. Für den Besuch öffentlicher Schulen wird kein Schulgeld erhoben. Staatliche und unabhängige (private) Schulen unterliegen den gleichen Normen und der öffentlichen Schulaufsicht. Die Ausstattung vieler Schulen bleibt hinsichtlich Unterrichtsräumen, Wasseranschluss, Telefon, Sportgeräten derzeit noch hinter den Normen der gesetzlichen Vorgaben zurück. Dass die neue Regierung der Reform und Ausstattung des Bildungswesens höchste Bedeutung beimisst, zeigt besonders eindrucksvoll die Tatsache, dass für den Bildungssektor im Haushalt der größte Einzeletat vorgesehen ist. Mit der Aufwendung von 7% des Bruttoinlandsprodukts für Bildung steht Südafrika an der Spitze aller Staaten. Das nationale Erziehungsministerium setzt die Bestimmungen des Schulgesetzes um, erlässt die Rahmenrichtlinien und Lehrpläne und legt die allgemeinen Normen für Abschlussprüfungen und die Standards für die gesamte Lehrerbildung fest. Zugleich ist dieses Ministerium für die Einrichtungen im Tertiärbereich zuständig. Im Auftrag des Ministeriums legte 1997 eine Kommission Vorschläge zur sonderpädagogischen Förderung vor. Grundsätzlich sollen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in den Regelklassen unterrichtet werden, daneben werden für Schwerbehinderte Sonderschulen eingerichtet.

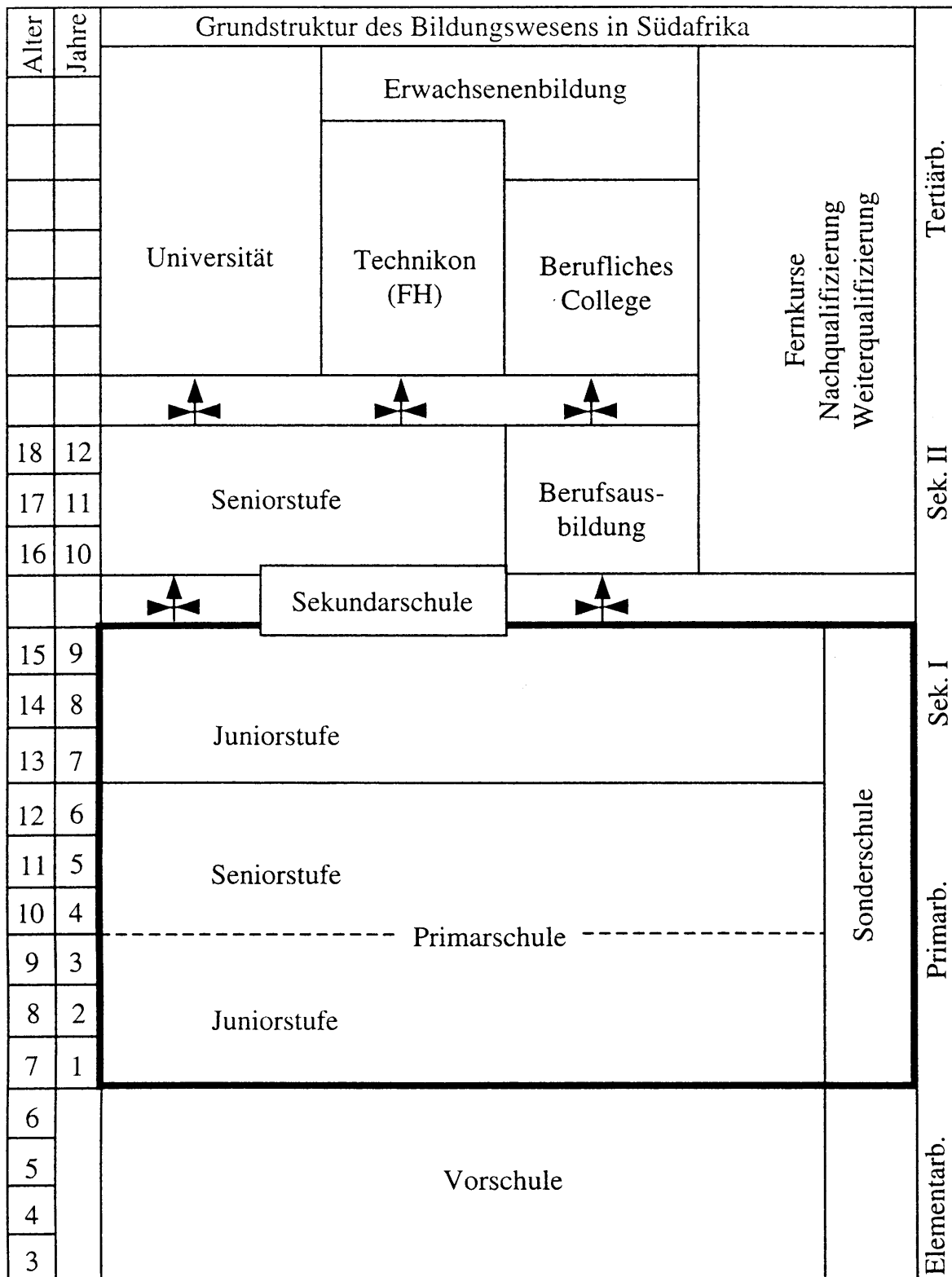
3) Kinder zwischen dem 3. und 7. Lebensjahr können freiwillig eine Vorschule besuchen. Der Elementarbereich ist nur in den wenigsten Provinzen staatlich organisiert. Die meisten Einrichtungen werden von freien Trägern unterhalten, die auch für die Bildungsarbeit verantwortlich sind. Mit Vollendung des 7. Lebensjahres beginnt die Schulpflicht. In den ersten drei Jahren (Juniorstufe) der Primarschule konzentriert sich der Unterricht auf die sichere Beherrschung der Kulturtechniken. Zugleich wird schon jetzt eine zweite Sprache erlernt. Sachfächer kommen in der Seniorstufe (Klassen 4 bis 6) der Primarschule hinzu. Der Übergang in die Juniorstufe der Sekundarschule erfolgt ohne Zwischenprüfung. Mit dem Abschlusszeugnis der 9. Klassenstufe haben die Jugendlichen ihre Schulpflicht erfüllt. Sie können dann frei entscheiden, ob sie in eine Berufsausbildung oder in die Seniorstufe der Sekundarschule überwechseln wollen. Die Seniorstufe bereitet auf die unterschiedlichen akademischen und berufsvorbereitenden Bildungsgänge im Tertiärbereich vor. Sie schließt mit der Reifeprüfung ab. Bei Anmeldung zur Prüfung legen die Jugendlichen den Schwierigkeitsgrad fest: High, Standard oder Low Grade. Die Zeugnisse berechtigen dann in unterschiedlichem Maße zum Eintritt in die Einrichtungen im Tertiärbereich.

4) Berufliche Erstausbildung findet an Vollzeitschulen in enger Verbindung zur beruflichen Praxis statt. Schrittweise werden Normen für die staatliche Anerkennung von Ausbildungsgängen und Abschlüssen eingeführt. Berufsfachliche Vertiefung und Weiterqualifizierung ist Aufgabe der etwa 130 Beruflichen Colleges. Ihre Abschlüsse entsprechen in etwa dem deutschen Techniker- oder Meisterdiplom.

Text und Grafik wurden entnommen aus:



Horst Schaub & Karl G. Zenke:  
[Wörterbuch Pädagogik](#)  
dtv 32521  
4. Auflage, November 2000  
704 Seiten, Format: 124x191  
DM 28.50 SFr 26.50 öS 208



Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt keine Schüleranteile!

— Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht



Qualifizierte Auswahl



Einfacher Übergang

5) Die akademischen Ausbildungsgänge betreuen im Tertiärbereich 21 Universitäten, 15 so genannte Technikons (Fachhochschulen) und in jeder Provinz eine Reihe von Colleges für Lehrer. Alle arbeiten als selbst verwaltete Körperschaften. Universitäten bieten Studiengänge zu allen akademischen Graden an. Die Studiengänge der Fachhochschulen sind stärker praxisorientiert.

6) Die Colleges für Lehrerbildung arbeiten eng mit den Universitäten zusammen. Nach den derzeit geltenden Regelungen sollen die Lehrer für alle Schularten nach dem Abitur in dreijährigen Studiengängen ausgebildet werden. Ein Großteil der Lehrer erfüllt die gesetzlichen Standards bisher aber nicht. Deshalb stellt die Nachqualifizierung von Lehrern einen Schwerpunkt in der Arbeit der Colleges dar.

7) Angesichts der hohen Analphabetismusquote und der unzureichenden beruflichen Erstausbildung findet die Erwachsenenbildung bei Regierung, privaten Unternehmen und freien Initiativen größte Beachtung. Engagiert sind in diesem Bereich Sekundarschulen und Hochschulen, Fernunterrichtseinrichtungen, offene regionale Angebote und viele Unternehmen. In diesem Zusammenhang wird auch die Einrichtung lokaler Medienzentren vorangetrieben.

#### **Literatur:**

Anweiler, Oskar u.a.: Bildungssysteme in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 4. Aufl. 1996.

Baumert, Jürgen/Lehmann, Rainer u.a.: TIMSS - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske und Budrich 1997.

Dichanz, Horst: Schulen in den USA. Einheit und Vielfalt in einem flexiblen Schulsystem. Weinheim: Juventa 1991.

Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Zweite Ausgabe) 1995. Zwei Ergänzungen hierzu 1997 und 1999 (Englisch).

Eurydice (Hrsg.): Die Bildung im Elementar- und Primarbereich in der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1994. Ergänzung zu der Veröffentlichung 1996.

Eurydice (Hrsg.): Sekundarbildung in der Europäischen Union. Strukturen, Organisation und Verwaltung. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): Zehn Jahre Bildungsreformen im Bereich der Schulpflicht in der Europäischen Union (1984-1994). Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): European Glossary on Education. Volume 1: Examinations, Qualifications and Titles. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1999.

Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB). Redaktion: Uwe Lauterbach, DIPF. (Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft, Band 9) Baden-Baden: Nomos 1995 ff.

Knoll, Joachim H.: Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.

Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela: Kinderbetreuung in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 1997.

Robitaille, David F. (Ed.): National Contexts for Mathematics and Science Education. Third International Mathematics and Science Study (TIMSS). Vancouver/Canada: Pacific Educational Press 1997.

Röhrs, Hermann: Die vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995.

Willmann, Bodo (Hrsg.): Bildungsreform und Vergleichende Erziehungswissenschaft. Aktuelle Probleme, historische Perspektiven. Münster: Waxmann 1995.